

Nutzungsbedingungen für den Dienst "KI:connect.hhu"

Fassung 0.5 von 2025-06-05

Für die Nutzung des Dienstes gelten die folgenden Bedingungen:

§ 1. Geltungsbereich

Der Zugriff auf den Dienst „KI:connect.hhu“ ist an den qualifizierenden Status als Mitglied oder Angehörige bzw. Angehöriger der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gebunden.

§ 2. Leistungen

Der Dienst stellt Funktionen aus dem Bereich der generativen Künstlichen Intelligenz (KI) zur Verfügung. Nutzende können mithilfe des Dienstes Medien wie Texte oder Bilder erzeugen. Dazu veranlassen die Nutzenden Eingaben z.B. in Textform an den Dienst, die durch den Dienst auf Basis von KI-Diensten verarbeitet werden und eine Ausgabe erzeugen. Auf den Dienst kann unter anderem durch einen Webbrowser zugegriffen werden. Der Dienst bietet dabei die Möglichkeit, Eingaben und Ausgaben des Dienstes mit anderen Nutzenden zu teilen.

§ 3. Nutzungszweck

Die Nutzung des Dienstes hat ausschließlich zu Zwecken von Studium, Lehre, Forschung, Qualifikationsverfahren wie Promotion und Habilitation, Hochschulverwaltung und für Dienstaufgaben, für die die Hochschule die Verantwortliche ist, stattzufinden. Die bzw. der Nutzende ist nicht berechtigt, den Dienst für private Zwecke zu nutzen. Der bzw. dem Nutzenden ist nicht gestattet, ihren bzw. seinen Zugang zu dem Dienst Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere ist es ihr bzw. ihm untersagt, ihre bzw. seine Kennung und ihr bzw. sein Passwort weiterzugeben. Sie bzw. er ist aber berechtigt, Links zu und Vervielfältigungen von Eingaben und Ausgaben des Dienstes an Dritte zu übermitteln, sofern diese Übermittlung rechtskonform erfolgt und zulässig ist.

§ 4. Pflichten der bzw. des Nutzenden

4.1 Schutzrechte Dritter

Die Nutzung des Dienstes hat unter Wahrung sämtlicher Schutzrechte Dritter zu erfolgen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss vom Dienst führen, unbeschadet sonstiger straf- oder zivilrechtlicher Konsequenzen.

Das Abrufen, Anbieten, Hochladen oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten, insbesondere solchen, die gegen strafrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, lizenzrechtliche, oder urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen, ist unzulässig.

Bei der Übertragung von Daten sind geltende vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen und Hochschul-interne Richtlinien einzuhalten. Insbesondere sind dies Vereinbarungen zur Vertraulichkeit, zur Wahrung von Dienstgeheimnissen oder gesetzliche Vorgaben. Es dürfen keine Materialien aus vertraulichen Quellen als Input verwendet werden.

Es dürfen gemäß Art. 22 Abs. 1 DS-GVO keine automatisierten Entscheidungen vorgenommen werden, die gegenüber der betroffenen Person rechtliche Wirkung entfalten oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen. Die Letztentscheidungskompetenz insbesondere für die arbeits- und personalrechtliche Entscheidungsfindung muss bei einer natürlichen Person liegen.

4.2 Personenbezogene Daten Dritter

Eine Eingabe von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Abs. 1 DS-GVO als Input in den Dienst ist grundsätzlich nicht erlaubt. Hierunter fallen u.a.:

- Klarname
- Kontaktdaten
- E-Mail-Adresse
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht bzw. Gender
- Alter
- Familienstand
- Foto-, Audio- oder Videoaufzeichnungen

Die einzige Ausnahme bildet die Nennung der Urheberin bzw. des Urhebers bei der Eingabe von urheberrechtlich geschützten Werken als Input in den Dienst. In diesem Fall ist vor der Eingabe der personenbezogenen Daten schriftlich die Einwilligung der Urheberin bzw. des Urhebers in die Verarbeitung ihrer bzw. seiner personenbezogenen Daten einzuholen. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist demnach die Einwilligung der Urheberin bzw. des Urhebers gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO. Der

Urheberin bzw. dem Urheber steht es nach § 13 UrhG frei, auf die Urhebernennung zu verzichten. Ein Verzicht auf die Urhebernennung ist schriftlich zu dokumentieren.

Eine Eingabe von besonderen Kategorien personenbezogener Daten Dritter gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO ist nicht erlaubt. Hierunter fallen:

- Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft hervorgeht
- Daten, aus denen die politische Meinung hervorgeht
- Daten, aus denen die religiöse oder weltanschauliche Überzeugung hervorgeht
- Daten, aus denen die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgeht
- Genetische Daten
- Biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person
- Gesundheitsdaten
- Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person

4.3 Ahndung von Verstößen

Die Hochschule ist zur sofortigen Sperre des Zugangs zum Dienst berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte die Hochschule davon in Kenntnis setzen. Sonstige Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, insbesondere der Pflichten aus § 4 Abs. 1 - 2 sowie eine missbräuchliche Nutzung für andere Zwecke als in § 3 genannt berechtigen die Hochschule ebenfalls zu einer Sperre der bzw. des Nutzenden. Die Hochschule hat betroffene Nutzende von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

§ 5. Datenschutz

Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten beim Betrieb des Dienstes können Sie der gesonderten Datenschutzerklärung für den Dienst entnehmen.